

Elternbrief 15.3.21

Geschrieben von: Administrator

Montag, den 15. März 2021 um 13:17 Uhr - Aktualisiert Montag, den 15. März 2021 um 13:20 Uhr

Oberlethe, 15.03.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

der Unterricht und alles was dazu gehört, stellt in Corona-Zeiten alle an Schule Beteiligten vor neue Herausforderungen.

Das Kultusministerium hat Regelungen für die Schule formuliert, die sicher stellen sollen, dass Schülerinnen und Schüler ihre Kompetenzen festigen und erweitern, Lernrückstände und zusätzlicher Leistungsdruck vermieden werden, Lernziele der Klassenstufe erreicht und auch Abschlüsse in diesem und in den nächsten Jahren erlangt werden können.

Seien Sie versichert, dass wir in der Letheschule diese Regelungen mit Blick auf eine bestmögliche Förderung Ihrer Kinder umsetzen, viele der neuen Vorgaben wenden wir bereits seit langem erfolgreich an.

So ermöglichen wir einen engen Austausch mit uns als Lehrkräften, sowie Mitschülerinnen und Mitschülern untereinander. Diese erprobten und bewährten Formate können auch weiterhin genutzt werden. Da viele Schülerinnen und Schüler bereits seit der Zeit vor Weihnachten ausschließlich im Distanzlernen unterrichtet werden, liegt unser Fokus nun besonders auf einer Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei der Rückkehr in den Präsenzunterricht.

Das bedeutet konkret:

Elternbrief 15.3.21

Geschrieben von: Administrator

Montag, den 15. März 2021 um 13:17 Uhr - Aktualisiert Montag, den 15. März 2021 um 13:20 Uhr

- Schriftliche Arbeiten: Im laufenden zweiten Halbjahr wird höchstens eine schriftliche Arbeit pro Unterrichtsfach geschrieben (Abschlussklassen ausgenommen). Dabei entscheidet jede Fachlehrkraft, ob anstelle dieser schriftlichen Arbeit eine Ersatzleistung oder alternative Form der Leistungsfeststellung erbracht werden kann. Diese wird dann als schriftliche Arbeit gewertet.

- Leistungsbewertung: Selbstverständlich berücksichtigen wir bei der Bewertung aktuelle persönlichen Bedingungen. Dies gilt insbesondere bei Notensprüngen. Die Leistungen aus dem Distanzlernen sind Teil der Bewertung.

- „Zwischennoten“: Bereits seit dem letzten Schuljahr erhalten die Schülerinnen zusätzlich zu den Zeugnissen sog. Zwischennoten. Die nächsten Zwischenbewertungen stehen am 17.05. an. In diesem Zusammenhang erhalten die Schülerinnen und Schüler auf Wunsch die Möglichkeit, eine freiwillige Leistung zur Verbesserung der Gesamtnote zu erbringen.

Darüber hinaus stimmen wir uns als Lehrkräfte ab, inwieweit Unterrichtsinhalte für das laufende Schuljahr angemessen reduziert werden können, entweder durch verschieben in den nächsten Jahrgang oder durch gezielte Schwerpunktsetzung. So können auch einzelne Themen oder Unterrichtseinheiten in Projekten unterrichtet werden. Selbstverständlich erhält die Stärkung der Basiskompetenzen einen besonderen Stellenwert.

Sollte es in Abhängigkeit von den Inzidenzwerten wieder zum Distanzlernen kommen, besteht für Schülerinnen und Schüler weiterhin eine Schulpflicht. Nicht erledigte und nicht abgegebene Aufgaben werden mit ungenügend bewertet.

In der Schule sind wir montags bis freitags in Abhängigkeit vom Unterrichtseinsatz für Sie telefonisch und persönlich erreichbar. Für persönliche Gespräche in der Schule vereinbaren Sie bitte einen Termin mit der entsprechenden Lehrkraft und tragen sich in die Besucherliste ein.

Mit freundlichen Grüßen

K. Reents

Elternbrief 15.3.21

Geschrieben von: Administrator

Montag, den 15. März 2021 um 13:17 Uhr - Aktualisiert Montag, den 15. März 2021 um 13:20 Uhr

Komm. Schulleiterin